

In meinen Verlag ist übergegangen:

# Reinhardt-Archiv

Im Juni 1929 schuf Fritz Reinhardt, der heutige Staatssekretär im Reichsfinanzministerium, das Redner- und Schulungsmaterial für Kämpfer der nationalsozialistischen Bewegung, das seit dem 1. April d. J. unter obigem Titel erscheint.

Das Reinhardt-Archiv will den Bezieher mit folgenden Dingen vertraut machen:

1. mit den Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Maßnahmen des Adolf-Hitler-Staates,
2. mit den Ausführungen des Führers und anderer führender Parteigenossen,
3. mit den Stimmen über das Adolf-Hitler-Deutschland und dessen Maßnahmen usw.,
4. mit allen grundlegenden und laufenden Fragen der Wirtschaftspolitik, der Finanzpolitik, der Steuerpolitik, der Sozialpolitik, der Kulturpolitik usw. im Adolf-Hitler-Staat,
5. mit den laufenden Vorgängen und Entwicklungen in Arbeit, Wirtschaft, Finanz, Steuer, Außenhandel, Kultur usw.,
6. mit den laufenden Vorgängen und Entwicklungen auf dem Gebiet der Außenpolitik.

Das Reinhardt-Archiv dient dem Volksgenossen als Schulungsmittel und Nachschlagewerk. Es liefert Stoff für Werbungen von Mund zu Mund, für Ansprachen und für Reden. Für alle diejenigen Gesetze und Verordnungen usw., die in Ausführung des Gesetzes über den Neuaufbau des Reichs vom 30. Januar 1934 erlassen werden und sich somit auf die Reichsreform erstrecken, ist die besondere Abteilung R (= Reichsreform) geschaffen. Am 10. und am 25. eines jeden Monats erscheinen 32 Blatt in 22×14 cm, einseitig bedruckt. Jedes Blatt ist links durchlocht, um nach einem bestimmten Anlageplan in einen dauerhaften Sonnenorden mit vorzüglichem Verschluss gelegt zu werden.

Es bestehen vier Hauptabteilungen:

**H = Hitler-Gesetze, R = Reichsreform, W = Wirtschaft, V = Verschiedenes.**

Jeder Hauptabteilung ist ein Ordner mit Register beigegeben. Jedes Register besteht aus 31 nummerierten Blättern. In der Abteilung H (= Hitler-Gesetze) werden die Gesetze, Verordnungen usw., die im neuen Reich erscheinen, laufend dargestellt. Es wird sich dabei nicht um den Abdruck von Gesetzestexten, sondern um eine in Aufsatzform gekleidete Darstellung des Gesetzes in einer einem jeden Laien verständlichen volkstümlichen Sprache handeln. In der Abteilung W (= Wirtschaft) und V (= Verschiedenes) werden alle Fragen behandelt, soweit nicht eine Einreihung in die Hauptabteilung H (= Hitler-Gesetze) oder R (= Reichsreform) in Betracht kommt.

Das Reinhardt-Archiv kostet **5 RM kalendervierteljährlich**. In den Preis sind alle Portokosten eingeschlossen. Dahinzu kommen als einmalige Anschaffung vier Ordner, die eigens für das Reinhardt-Archiv hergestellt wurden. Diese Ordner kosten je 1,40 RM.

Interessant ist **jeder deutsche Volksgenosse**.

Sehen Sie sich mit **aller Tatkraft** für das **Archiv** ein und **empfehlen** Sie es allen Ihren **Kunden!**

(Z)

Carl Heymanns Verlag  in Berlin W 8 ~